



Corona-Selbsttest-Nachweis an Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern

Angaben zur getesteten Person

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Stempel Einrichtung/ Einrichtungsträger:

Testdurchführung

Datum und Uhrzeit: _____

Name der Aufsicht: _____

Name des Herstellers und Tests, der verwendet wurde: _____

Unterschrift/Handzeichen der Aufsicht:

Wichtige Hinweise:

1. Gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) kann das Testergebnis eines Selbsttests, der von Beschäftigten in einer Kindertageseinrichtung oder Heilpädagogischen Tagesstätte unter Aufsicht in der Einrichtung durchgeführt wurde, auch für Zwecke außerhalb der Einrichtung Verwendung finden. Diese Vorlage wurde zu entsprechenden Nachweiszwecken vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt.
2. Durch die Unterschrift bzw. das Handzeichen der Person, die dem Selbsttest im Sinne des Vier-Augen-Prinzips beiwohnt (Leitung, pädagogisches Personal oder sonstige, in der Einrichtung beschäftigte und volljährige Person) wird bestätigt, dass die in diesem Nachweis genannte Person an der vorgenannten Einrichtung am jeweils angegebenen Datum einen **Antigen-Selbsttest** unter Aufsicht durchgeführt hat und dabei ein **negatives Testergebnis festgestellt** wurde.
3. Wer diesen Nachweis fälscht, nachträglich verändert oder das unechte, verfälschte Dokument verwendet, handelt strafbar.